

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

# **Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig**

Vom 2. August 2018

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546), hat die Universität Leipzig am 31. Mai 2018 folgende Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig erlassen:

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck
- § 3 Modulprüfung
- § 4 Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen
- § 5 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Projektarbeiten
- § 8 Weitere Prüfungsleistungen
- § 9 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten
- § 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen und Nichtbestehen
- § 12 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 13 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 14 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 Widerspruchsrecht
- § 17 Zuständiger Prüfungsausschuss
- § 18 Ausschlussregelungen zur Belegbarkeit von Modulen

§ 19 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

**Anlagen**

Anlage 1 Zuständiger Prüfungsausschuss

Anlage 2 Ausschlussregelungen zur Belegbarkeit von Modulen

Anlage 3 Prüfungstabelle

Anlage 4 Modulübersichtstabelle

Anlage 5 Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule, die im Rahmen eines Studienganges an der Philologischen Fakultät der Universität Leipzig studiert werden.

**§ 2**  
**Zweck**

Das Studium der fakultätsinternen Schlüsselqualifikationen der Philologie hat den Zweck, zur Berufsbefähigung der Studierenden beizutragen, indem das grundständige, wissenschaftliche Studium durch transferfähiges Basiswissen aus anderen, fachnahen philologischen Fächern komplettiert wird. Insbesondere sollen transkulturelle, interkulturelle und soziale Kompetenzen vermittelt, vertieft und reflektiert werden. Darüber hinaus ermöglichen die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationen der Philologie eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Sprache (Deutsch; Deutsch als Fremd- und Zweitsprache; sowie diverse Fremdsprachen, die an den Instituten der Philologie unterrichtet werden) und vermitteln Strategien zum autonomen Fremdsprachenerwerb. Hauptsächlich sollen praktische Anwendungsmöglichkeiten der philologischen Fächer aufgezeigt werden, indem berufsfeldorientierte (fremd-)sprachliche und interkulturelle Kompetenzen gefördert werden. Auf diese Weise sollen die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationen der Philologie einerseits entscheidend zur Beschäftigungsfähigkeit beitragen und andererseits den sozialen Charakter von Wissen hervorheben, indem sie Verknüpfungen zwischen verschiedenen philologischen Fächern herstellen.

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

### **§ 3 Modulprüfung**

- (1) Die Anmeldung zum Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung kann bis spätestens 4 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit durch eine schriftliche Mitteilung an den zuständigen Prüfungsausschuss erfolgen. Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht. Danach ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Schriftform und der schriftlichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (2) Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungstabelle (Anlage 3) gibt insbesondere die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an.
- (3) Die Termine für die Prüfungsleistungen werden in der Regel auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.
- (4) Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege.

### **§ 4 Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) sind nicht zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen (PL) sind
  1. mündlich (§ 5)
  2. durch Klausurarbeiten (§ 6)
  3. durch Projektarbeiten (§ 7) oder
  4. durch weitere Prüfungsleistungen (§ 8)zu erbringen.

- (3) Schriftliche Prüfungsleistungen beinhalten keine Aufgaben nach dem Multiple-Choice-Verfahren.
- (4) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/sie wegen Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

## **§ 5**

### **Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der/die Prüfungskandidat/in über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin können Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern/Prüferinnen (Kollegialprüfung) oder von einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abzunehmen. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Im Fall der Kollegialprüfung wird die Note von den Prüfern/Prüferinnen festgelegt, anderenfalls hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in vor Festlegung der Note an.
- (3) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung ist in der Anlage 3 zu dieser Ordnung bestimmt.
- (4) Das Ergebnis ist dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

## **§ 6**

### **Klausurarbeiten**

- (1) In den Klausurarbeiten soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihrer Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin können Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Die Dauer der Klausurarbeit ist in der Anlage 3 zu dieser Ordnung bestimmt.
- (3) Klausurarbeiten werden in der Regel von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. Die Endnote der Klausur ergibt aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Bewertungen. Das Bewertungsverfahren soll eine Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten.

## **§ 7**

### **Projektarbeiten**

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten sowie ggf. zur Teamarbeit nachgewiesen. Hierbei soll der/die Prüfungskandidat/in zeigen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse. Die Note der Projektarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der mündlichen Präsentation und der schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für die Bewertung von Projektarbeiten gelten § 5 Abs. 2, 4 und § 6 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und die Bearbeitungsdauer für die schriftliche Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse sind in der Anlage 3 zu dieser Ordnung bestimmt.
- (4) Bei einer in Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

## § 8

### Weitere Prüfungsleistungen

- (1) Weitere Prüfungsleistungen (WPL) sind Hausarbeiten und Portfolio; die Dauer der Bearbeitungszeit ist in der Anlage 3 geregelt.
- (2) Das Portfolio gruppiert mehrere Leistungen verschiedener Textsorten und soll die unterschiedlichen Themen der Veranstaltung und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren. Beispiele für Texte im Portfolio sind: Zusammenfassung und Vergleich wissenschaftlicher Texte, Reflektionen zu einer fachwissenschaftlichen Grundsatzfrage, Erarbeitung eines Fachtextes.
- (3) Für die Bewertung der weiteren Prüfungsleistungen gelten § 5 Abs. 2, 4 und § 6 Abs. 3 entsprechend.

## § 9

### Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten

- (1) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden beim Prüfungsamt zu einer Modulnote zusammengefasst. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
 

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
- (2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich

die Modulnote aus dem gemäß der Anlage 3 zu dieser Ordnung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen. Eine Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt dabei durch die Bildung von Vielfachen. Einzelne Prüfungsleistungen der Modulprüfung sind grundsätzlich untereinander ausgleichbar. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die entsprechenden Leistungspunkte vergeben und beim Prüfungsamt mit den Noten erfasst.

- (4) Bei der Bildung der Note der Prüfungsleistung und der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5         | = sehr gut             |
| 2. bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut                  |
| 3. bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend         |
| 4. bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend          |
| 5. bei einem Durchschnitt über 4,0                       | = nicht<br>ausreichend |

## § 10

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der/die Prüfungskandidat/in einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn er/sie von einer Prüfung ohne wichtigen Grund zurücktritt. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine schriftliche oder eine weitere Prüfungsleistung ohne wichtigen Grund nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin die Krankheit eines/einer von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Familienangehörigen

gen gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

- (3) Versucht der/die Prüfungskandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die gesamte Modulprüfung für nicht bestanden erklären. Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) In schwerwiegenden Fällen des Abs. 3 kann der Prüfungsausschuss
1. die gesamte Modulprüfung für nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden erklären,
  2. den/die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen ausschließen.

Dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (5) Belastende Entscheidungen sind dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 11**

### **Bestehen und Nichtbestehen**

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) oder besser ist. Eine nicht benotete Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde.
- (2) Eine Prüfungsleistung, die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder besser oder im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde, schließt die Fortsetzung der Modulprüfung nicht aus.



- (3) Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Modulprüfung nicht bestanden wird ihm/ihr dies schriftlich bekannt gegeben. Des Weiteren erhält er/sie Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Prüfungsleistung wiederholt werden kann.

## **§ 12**

### **Wiederholung der Modulprüfungen**

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.
- (2) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Prüfungsleistungen wiederholt werden. Im Falle des § 10 Abs. 3 Satz 2 sind alle Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu wiederholen. §12 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (3) Fristversäumnisse, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen nicht anzurechnen. Dies gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und der Elternzeit.
- (4) Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängert sich die Frist gemäß Absatz 1 entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

## **§ 13**

### **Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungs- und Studienleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden vom zuständigen Prüfungsausschuss auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden haben die dafür erforderlichen Unterlagen vorzulegen. In Fällen der Anrechnung nach Satz 1 sind die entsprechenden Studienzeiten anzurechnen.
- (2) Für Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten

Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt der Absatz 1 entsprechend.

- (3) Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden angerechnet, soweit diese dem jeweiligen Schlüsselqualifikationsmodul nach Inhalt und Anforderung entsprechen und dieses damit ersetzen können.
- (4) Werden Prüfungs- und Studienleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Modulnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Die Nichtanrechnung ist vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich zu begründen.

## **§ 14**

### **Prüfer/innen und Beisitzer/innen**

- (1) Zu Prüfern/Prüferinnen werden nur Professoren/Professorinnen und andere prüfungsberechtigte Personen bestellt, denen die Lehrbefugnis in den Fachgebieten verliehen worden ist, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen oder denen die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre übertragen worden ist. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum/zur Prüfer/in auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbstständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Hochschulprüfung sachgerecht ist. Prüfer/innen und Beisitzer/innen müssen mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.
- (2) Die Namen der Prüfer/innen werden dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Begründete Abweichungen sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Die Prüfer/innen und Beisitzer/innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## **§ 15**

### **Einsicht in die Prüfungsakten**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf formlosen Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

## **§ 16**

### **Widerspruchsrecht**

- (1) Belastende Entscheidungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Gegen belastende Entscheidungen kann der/die Prüfungskandidat/in innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem nach § 17 Satz 1 zuständigem Prüfungsausschuss einzulegen.
- (3) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb von 3 Monaten über den Widerspruch.

## **§ 17**

### **Zuständiger Prüfungsausschuss**

Zuständig für alle nach dieser Ordnung zu erfüllenden Aufgaben ist der in Anlage 1 dieser Ordnung dem jeweiligen Schlüsselqualifikationsmodul zugewiesene Prüfungsausschuss.

Dieser Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Entscheidungen

1. Ablehnung und Zulassung von Modulprüfungen (§ 3)
2. über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 10),
3. über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 11),
4. über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Begründung einer Nichtanrechnung (§ 13) nach Rücksprache mit dem Fachvertreter,
5. über die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen (§ 14) und
6. über Widersprüche im Prüfungsverfahren (§ 16).

## **§ 18**

### **Ausschlussregelungen zur Belegbarkeit von Modulen**

Ausschlussregelungen zur Belegbarkeit von Modulen finden sich in Anlage 2 dieser Ordnung.

## **§19**

### **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig vom 23. November 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 83, S. 16-40) in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 9. August 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 22, S. 1 bis 15) außer Kraft.
- (2) Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 7. Mai 2018 beschlossen. Sie wurde am 31. Mai 2018 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Ordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 2. August 2018

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

**Anlage 1 der fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule  
der Philologischen Fakultät**

<b>BA-Studiengang/Modul</b>	<b>Institut/Zuständiger Prüfungsausschuss nach §16 Satz 1</b>
	<b>Institut für Amerikanistik</b>
04-001-1019 Creative Writing: Imagining America	Prüfungsausschuss des Instituts für Amerikanistik
04-001-1020 Creative Writing: Envisioning America	Prüfungsausschuss des Instituts für Amerikanistik
	<b>Institut für Angewandte Linguistik und Translatologie</b>
04-SQM-24 Interkulturelle Fachkommunikation	Prüfungsausschuss des IALT
	<b>Institut für Anglistik</b>
BA Anglistik 04-002-1501 Anglistische Schlüsselqualifikation	Prüfungsausschuss des Instituts für Anglistik
	<b>Institut für Germanistik</b>
04-003-1014 Wissenschaftliches Schreiben und Argumentieren in der Germanistik	Prüfungsausschuss des Instituts für Germanistik
	<b>Herder-Institut</b>
BA Deutsch als Fremd- und Zweitsprache 04-004-1022 Didaktik / Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	Prüfungsausschuss des Herder-Instituts
04-004-1003 Phonetik/Phonologie/Rhetorik	Prüfungsausschuss des Herder-Instituts
04-SQM-57 Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch – Schwerpunkt Lesen und Hören	Prüfungsausschuss des Herder-Instituts
04-SQM-58 Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch – Schwerpunkt Schreiben und Sprechen	Prüfungsausschuss des Herder-Instituts
04-004-4001 Niederländisch A2	Prüfungsausschuss des Herder-Instituts
04-004-4001 Niederländisch B1	Prüfungsausschuss des Herder-Instituts
	<b>Institut für Klassische Philologie und Komparatistik</b>
BA Griechisch-Lateinische Philologie 04-015-1011 Neugriechische Sprache: Grundkurs	Prüfungsausschuss des Instituts für Klassische Philologie und Komparatistik

BA Griechisch-Lateinische Philologie 04-015-1012 Neugriechische Sprache: Aufbaukurs	Prüfungsausschuss des Instituts für Klassische Philologie und Komparatistik
	<b>Institut für Linguistik</b>
BA Linguistik 04-006-1001 Einführung in die Linguistik	Prüfungsausschuss des Instituts für Linguistik
BA Linguistik 04-006-1004 Empirische Grundlagen	Prüfungsausschuss des Instituts für Linguistik
	<b>Institut für Romanistik</b>
BA Romanische Studien 04-007-1207 Spanisch Anfängerkurs A1/A2 Español A1/A2	Prüfungsausschuss des Instituts für Romanistik
BA Romanische Studien 04-007-1208 Spanisch Fortgeschrittenenkurs B1 Español B1	Prüfungsausschuss des Instituts für Romanistik
BA Romanische Studien 04-007-1307 Italienisch Aufbaukurs A2+ Italiano A2+	Prüfungsausschuss des Instituts für Romanistik
BA Romanische Studien 04-007-1308 Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1 Italiano B1	Prüfungsausschuss des Instituts für Romanistik
BA Romanische Studien 04-007-1309 Italienisch Anfängerkurs A1/A2	Prüfungsausschuss des Instituts für Romanistik
BA Romanische Studien 04-007-1407 Portugiesisch Anfängerkurs A1/A2 Português A1/A2	Prüfungsausschuss des Instituts für Romanistik
BA Romanische Studien 04-007-1408 Portugiesisch Fortgeschrittenenkurs B1 Português B1	Prüfungsausschuss des Instituts für Romanistik
BA Romanische Studien 04-007-1409 Portugiesisch Aufbaukurs A2+	Prüfungsausschuss des Instituts für Romanistik
BA Romanische Studien 04-007-1507 Rumänische Kultur und Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart	Prüfungsausschuss des Instituts für Romanistik
BA Romanische Studien 04-007-1508 Aspekte der Moderne in Rumänien	Prüfungsausschuss des Instituts für Romanistik
	<b>Institut für Slavistik</b>
BA Westslawistik 04-072-1001 Einführung in die Slawistik	Prüfungsausschuss des Instituts für Slavistik und des Instituts für Sorabistik

BA Westslawistik 04-072-1002 Polnisch I	Prüfungsausschuss des Instituts für Slavistik und des Instituts für Sorabistik
BA Westslawistik 04-072-1003 Tschechisch I	Prüfungsausschuss des Instituts für Slavistik und des Instituts für Sorabistik
BA Westslawistik 04-072-2006 Aspekte der westslawischen Literatur- und Kulturwissenschaft	Prüfungsausschuss des Instituts für Slavistik und des Instituts für Sorabistik
MA Slawistik 04-888-1002 Russisch I	Prüfungsausschuss des Instituts für Slavistik und des Instituts für Sorabistik
04-888-2001 Einführung in die Slawistik	Prüfungsausschuss des Instituts für Slavistik und des Instituts für Sorabistik
04-888-2002 Russisch III	Prüfungsausschuss des Instituts für Slavistik und des Instituts für Sorabistik
	<b>Institut für Sorabistik</b>
04-009-9001 Basiskenntnisse Obersorbisch	Prüfungsausschuss des Instituts für Slavistik und des Instituts für Sorabistik
04-009-9002 Basiskenntnisse Niedersorbisch	Prüfungsausschuss des Instituts für Slavistik und des Instituts für Sorabistik

**Anlage 2**  
**Ausschlussregelungen zur Belegbarkeit von Modulen**

<b>Modul</b>	<b>Ausschluss</b>
04-001-1019 Creative Writing: Imagining America	-
04-001-1020 Creative Writing: Envisioning America	-
04-002-1501 Anglistische Schlüsselqualifikation	-
04-003-1014 Wissenschaftliches Schreiben und Argumentieren in der Germanistik	-
04-004-1002 Didaktik/Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	-
04-004-1003 Phonetik/Phonologie/Rhetorik	-
04-SQM-57 Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch – Schwerpunkt Lesen und Hören	Nicht für Studierende mit Deutsch als Muttersprache
04-SQM-58 Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch – Schwerpunkt Schreiben und Sprechen	Nicht für Studierende mit Deutsch als Muttersprache
04-004-4001 Niederländisch A2	-
04-004-4002 Niederländisch B1	-
04-006-1001 Einführung in die Linguistik	-
04-006-1004 Empirische Grundlagen	-
04-007-1207 Spanisch Anfängerkurs A1/A2 – Español A1/A2	-
04-007-1208 Spanisch Fortgeschrittenenkurs B1 Español B1	-
04-007-1307 Italienisch Aufbaukurs A2+ Italiano A2+	-
04-007-1308 Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1 Italiano B1	-
04-007-1309 Italienisch Anfängerkurs A1/A2	-
04-007-1407 Portugiesisch Anfängerkurs A1/A2 Português A1/A2	-
04-007-1408 Portugiesisch Fortgeschrittenenkurs B1 Português B1	-
04-007-1409 Portugiesisch Aufbaukurs A2+	-



04-007-1507 Rumänische Kultur und Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart	-
04-007-1508 Aspekte der Moderne in Rumänien	-
04-009-9001 Basiskenntnisse Obersorbisch	-
04-009-9001 Basiskenntnisse Niedersorbisch	-
04-015-1011 Neugriechische Sprache: Grundkurs	-
04-015-1012 Neugriechische Sprache: Aufbaukurs	-
04-072-1002 Polnisch I	-
04-072-1003 Tschechisch I	-
04-072-1011 Einführung in die Slawistik	-
04-072-2006 Aspekte der westslawischen Literatur- und Kulturwissenschaft	-
04-888-1002 Russisch I	-
04-888-2001 Einführung in die Slawistik	-
04-888-2002 Russisch III	-
04-SQM-24 Interkulturelle Fachkommunikation	B.A. Translation

### Anlage 3 Prüfungstabelle

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-001-1019 <b>Creative Writing: Imagining America</b>	1./3./ 5.	W	1		Projektarbeit: Hausarbeit (6 Wochen) und Präsentation (15 Min.)	1	5
Seminar "Creative Writing: Imagining America" (1SWS)							
Übung "Creative Writing" (1SWS)							
04-002-1501 <b>Anglistische Schlüsselqualifikation</b>	1./3.	W	1		Projektarbeit: mündliche Präsentation (15 Min.) und Handout (Bearbeitungszeit 3 Wochen)	1	10
Vorlesung "Sprachfertigkeiten für den akademischen Diskurs" (2SWS)							
Übung "Sprachfertigkeiten für den akademischen Diskurs" (2SWS)							
04-004-1002 <b>Didaktik/Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache</b>	1./3.	W	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	10
Vorlesung "Einführung in die Didaktik/Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache" (2SWS)							
Seminar "Lehr- und Lernformen im Fremd- und Zweitsprachenunterricht" (2SWS)							
04-006-1001 <b>Einführung in die Linguistik</b>	1.	W	1		Klausur 120 Min.	1	10
Tutorium "Logik für Linguisten" (2SWS)							
Vorlesung "Linguistische Grundlagen" (2SWS)							
Vorlesung "Logik für Linguisten" (2SWS)							
04-006-1004 <b>Empirische Grundlagen</b>	1.	W	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Quantitative Methoden" (2SWS)							
Vorlesung "Phonetikanalyse" (2SWS)							
Übung "Grammatikanalyse" (2SWS)							
04-007-1207 <b>Spanisch Anfängerkurs A1/A2 - Espanol A1/A2</b>	1.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs 1" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs 2" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							

04-007-1309 <b>Italienisch Anfängerkurs A1/A2</b>	1.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören und Konversation" (2SWS)							
04-007-1407 <b>Portugiesisch Anfängerkurs A1/ A2 Português A1 / A2</b>	1.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1508 <b>Aspekte der Moderne in Rumänien</b>	1./3./ 5.	W	1				10
Vorlesung "Aspekte der Moderne in Rumänien" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-009-9001 <b>Basiskenntnisse Obersorbisch</b>	1.	W	1				10
Sprachkurs "Obersorbisch für Anfänger" (6SWS)					Klausur 90 Min.	1	
					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
04-009-9002 <b>Basiskenntnisse Niedersorbisch</b>	1.	W	1				10
Sprachkurs "Niedersorbisch für Anfänger" (6SWS)					Klausur 90 Min.	1	
					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
04-015-1011 <b>Neugriechische Sprache: Grundkurs</b>	1./3./ 5.	W	1				10
Sprachkurs "Neugriechisch 1" (4SWS)					Klausur 90 Min.	1	
					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
04-072-1001 <b>Einführung in die Slawistik</b>	1.	W	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Westslawische Literatur und Kultur bis zur Moderne" (2SWS)							
04-072-1002 <b>Polnisch I</b>	1.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Praktische polnische Phonetik" (1SWS)							
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 1" (5SWS)							
Sprachkurs "Intensivkurs in der Semesterpause" (2SWS)							
04-072-1003 <b>Tschechisch I</b>	1.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Praktische tschechische Phonetik" (1SWS)							
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 1" (5SWS)							
Sprachkurs "Intensivkurs in der Semesterpause" (2SWS)							

04-888-1002 <b>Russisch I</b>	1./3./ 5.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 1" (5SWS)							
Übung "Praktische russische Phonetik 1" (1SWS)							
04-888-2001 <b>Einführung in die Slawistik</b>	1.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Wissenschaftliches Arbeiten" (2SWS)							
04-888-2002 <b>Russisch III</b>	1./3.	W	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 3" (4SWS)							
Übung "Praktische russische Phonetik 2" (2SWS)							
04-SQM-57 <b>Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Lesen und Hören</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	W	1		Portfolio (3 Wochen)	1	5
Seminar "Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Lesen und Hören" (4SWS)							
04-SQM-58 <b>Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Schreiben und Sprechen</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	W	1		Portfolio (3 Wochen)	1	5
Seminar "Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Schreiben und Sprechen" (4SWS)							
04-001-1020 <b>Creative Writing: Envisioning America</b>	2./4./ 6.	W	1		Projektarbeit: Hausarbeit (6 Wochen) und Präsentation (15 Min.)	1	5
Seminar "Creative Writing: Envisioning America" (1SWS)							
Übung "Creative Writing" (1SWS)							
04-003-1014 <b>Wissenschaftliches Schreiben und Argumentieren in der Germanistik</b>	2./4./ 6.	W	1		Portfolio (Bearbeitungszeit 4 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)	1	10
Seminar "Literaturwissenschaftliches Schreiben: Theorie und Praxis" (2SWS)							
Seminar "Text und Information - sprachwissenschaftliche Zugänge" (2SWS)							
Seminar "Mündliche Kommunikation" (2SWS)							
04-004-1003 <b>Phonetik/Phonologie/Rhetorik</b>	2.	W	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen)	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Phonetik in DaF/DaZ" (2SWS)							
Seminar "Lehr- und Lernkonzepte im Ausspracheunterricht DaF/DaZ" (2SWS)							
Seminar "Kontrastive Phonetik und Fehleranalyse" (2SWS)							

04-007-1307 <b>Italienisch Aufbaukurs A2+ Italiano A2+</b>	2.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1409 <b>Portugiesisch Aufbaukurs A2+</b>	2.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
04-007-1507 <b>Rumänische Kultur und Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart</b>	2./4.	W	1				10
Vorlesung "Rumänische Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft in der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-015-1012 <b>Neugriechische Sprache: Aufbaukurs</b>	2./4./6.	W	1				10
Sprachkurs "Neugriechisch 2" (4SWS)					Klausur 90 Min.	1	
					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
04-072-2006 <b>Aspekte der westslawischen Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	2./4./6.	W	1		Hausarbeit (6 Wochen ab Beginn der vorlesungsfreien Zeit)	1	10
Seminar mit Übungsanteil "Literaturwissenschaftliche Analysekatégorien" (2SWS)							
Seminar "Themen und Methoden der Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Wissenschaftliche Arbeitstechniken" (2SWS)							
04-SQM-24 <b>Interkulturelle Fachkommunikation</b>	2./4./6.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Fachkommunikation" (2SWS)							
Vorlesung "Kontrastive Fachtextlinguistik" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Übersetzen B-Sprache" (2SWS)							
04-004-4001 <b>Niederländisch A2</b>	3.	W	1				10
Sprachkurs "Niederländisch A2" (6SWS)					Klausur 90 Min.	1	
					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
04-007-1208 <b>Spanisch Fortgeschrittenenkurs B1 Espanol B1</b>	3.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-004-4002 <b>Niederländisch B1</b>	4.	W	1				10
Sprachkurs "Niederländisch B1" (6SWS)					Klausur 90 Min.	1	
					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	

04-007-1308 <b>Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1</b> <b>Italiano B1</b>	4.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1408 <b>Portugiesisch</b> <b>Fortgeschrittenenkurs B1</b> <b>Português B1</b>	4.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							

## Anlage 4

### Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>04-001-1019</b> <b>Creative Writing: Imagining America</b>		1./3./5.	W	1	150	5
Seminar "Creative Writing: Imagining America" (1SWS)						
Übung "Creative Writing" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Englischkenntnisse Niveaustufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>04-002-1501</b> <b>Anglistische Schlüsselqualifikation</b>		1./3.	W	1	300	10
Vorlesung "Sprachfertigkeiten für den akademischen Diskurs" (2SWS)						
Übung "Sprachfertigkeiten für den akademischen Diskurs" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Englischkenntnisse Niveaustufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>04-004-1002</b> <b>Didaktik/Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache</b>		1./3.	W	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Didaktik/Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache" (2SWS)						
Seminar "Lehr- und Lernformen im Fremd- und Zweitsprachenunterricht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>04-006-1001</b> <b>Einführung in die Linguistik</b>		1.	W	1	300	10
Tutorium "Logik für Linguisten" (2SWS)						
Vorlesung "Linguistische Grundlagen" (2SWS)						
Vorlesung "Logik für Linguisten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>04-006-1004</b> <b>Empirische Grundlagen</b>		1.	W	1	300	10
Vorlesung "Quantitative Methoden" (2SWS)						
Vorlesung "Phonetikanalyse" (2SWS)						
Übung "Grammatikanalyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

04-007-1207 <b>Spanisch Anfängerkurs A1/A2 - Espanol A1/A2</b>		1.	W	1	300	10
Übung "Sprachkurs 1" (2SWS)						
Übung "Sprachkurs 2" (2SWS)						
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-007-1309 <b>Italienisch Anfängerkurs A1/A2</b>		1.	W	1	300	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Übung "Verstehendes Hören und Konversation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-007-1407 <b>Portugiesisch Anfängerkurs A1/ A2 Português A1 / A2</b>		1.	W	1	300	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-007-1508 <b>Aspekte der Moderne in Rumänien</b>		1./3./5.	W	1	300	10
Vorlesung "Aspekte der Moderne in Rumänien" (1SWS)						
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft der Gegenwart" (2SWS)						
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-009-9001 <b>Basiskenntnisse Obersorbisch</b>		1.	W	1	300	10
Sprachkurs "Obersorbisch für Anfänger" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-009-9002 <b>Basiskenntnisse Niedersorbisch</b>		1.	W	1	300	10
Sprachkurs "Niedersorbisch für Anfänger" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-015-1011 <b>Neugriechische Sprache: Grundkurs</b>		1./3./5.	W	1	300	10
Sprachkurs "Neugriechisch 1" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				



04-072-1001 <b>Einführung in die Slawistik</b>		1.	W	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawische Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Westslawische Literatur und Kultur bis zur Moderne" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1002 <b>Polnisch I</b>		1.	W	1	300	10
Übung "Praktische polnische Phonetik" (1SWS)						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 1" (5SWS)						
Sprachkurs "Intensivkurs in der Semesterpause" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1003 <b>Tschechisch I</b>		1.	W	1	300	10
Übung "Praktische tschechische Phonetik" (1SWS)						
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 1" (5SWS)						
Sprachkurs "Intensivkurs in der Semesterpause" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-888-1002 <b>Russisch I</b>		1./3./5.	W	1	300	10
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 1" (5SWS)						
Übung "Praktische russische Phonetik 1" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-888-2001 <b>Einführung in die Slawistik</b>		1.	W	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawische Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Wissenschaftliches Arbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-888-2002 <b>Russisch III</b>		1./3.	W	1	300	10
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 3" (4SWS)						
Übung "Praktische russische Phonetik 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Russischkenntnisse entsprechend Niveau A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-SQM-57 <b>Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Lesen und Hören</b>		1./2./3./4./5./6.	W	1	150	5
Seminar "Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Lesen und Hören" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Deutschkenntnisse Niveaustufe C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen				
Modulturnus:		jedes Semester				

<b>04-SQM-58</b> <b>Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Schreiben und Sprechen</b>		1./2./ 3./4./ 5./6.	W	1	150	5
Seminar "Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Schreiben und Sprechen" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Deutschkenntnisse Niveaustufe C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen				
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>04-001-1020</b> <b>Creative Writing: Envisioning America</b>		2./4./ 6.	W	1	150	5
Seminar "Creative Writing: Envisioning America" (1SWS)						
Übung "Creative Writing" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Englischkenntnisse Niveaustufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>04-003-1014</b> <b>Wissenschaftliches Schreiben und Argumentieren in der Germanistik</b>		2./4./ 6.	W	1	300	10
Seminar "Literaturwissenschaftliches Schreiben: Theorie und Praxis" (2SWS)						
Seminar "Text und Information - sprachwissenschaftliche Zugänge" (2SWS)						
Seminar "Mündliche Kommunikation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>04-004-1003</b> <b>Phonetik/Phonologie/Rhetorik</b>		2.	W	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Phonetik in DaF/DaZ" (2SWS)						
Seminar "Lehr- und Lernkonzepte im Ausspracheunterricht DaF/DaZ" (2SWS)						
Seminar "Kontrastive Phonetik und Fehleranalyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>04-007-1307</b> <b>Italienisch Aufbaukurs A2+ Italiano A2+</b>		2.	W	1	300	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Italienischkenntnisse Niveaustufe A1 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>04-007-1409</b> <b>Portugiesisch Aufbaukurs A2+</b>		2.	W	1	300	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Portugiesischkenntnisse Niveaustufe A1 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>04-007-1507</b> <b>Rumänische Kultur und Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart</b>		2./4.	W	1	300	10
Vorlesung "Rumänische Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart" (1SWS)						
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft in der Gegenwart" (2SWS)						
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-015-1012 <b>Neugriechische Sprache: Aufbaukurs</b>		2./4./6.	W	1	300	10
Sprachkurs "Neugriechisch 2" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-2006 <b>Aspekte der westslawischen Literatur- und Kulturwissenschaft</b>		2./4./6.	W	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Literaturwissenschaftliche Analysekatogorien" (2SWS)						
Seminar "Themen und Methoden der Kulturwissenschaft" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Wissenschaftliche Arbeitstechniken" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-SQM-24 <b>Interkulturelle Fachkommunikation</b>		2./4./6.	W	1	300	10
Vorlesung "Fachkommunikation" (2SWS)						
Vorlesung "Kontrastive Fachtextlinguistik" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Übersetzen B-Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Englischkenntnisse Niveaustufe B2 oder in einer weiteren Fremdsprache Niveaustufe B1 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-004-4001 <b>Niederländisch A2</b>		3.	W	1	300	10
Sprachkurs "Niederländisch A2" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-007-1208 <b>Spanisch Fortgeschrittenenkurs B1 Espanol B1</b>		3.	W	1	300	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)						
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)						
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Spanischkenntnisse Niveaustufe A2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-004-4002 <b>Niederländisch B1</b>		4.	W	1	300	10
Sprachkurs "Niederländisch B1" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Niederländisch auf Sprachniveau A2 nach GER				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-007-1308 <b>Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1 Italiano B1</b>		4.	W	1	300	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)						
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)						
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Italienischkenntnisse Niveaustufe A2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen oder Absolvieren des Moduls 04-007-1307 Italienisch Aufbaukurs A2+				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-007-1408 <b>Portugiesisch Fortgeschrittenenkurs B1</b> <b>Português B1</b>		4.	W	1	300	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)						
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)						
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Portugiesischkenntnisse Niveaustufe A2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen oder Absolvieren des Moduls 04-007-1407 Portugiesisch Anfängerkurs A1/ A2, Português A1 / A2					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

# **Erste Änderungssatzung zur Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig**

Vom 21. Juni 2019

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Universität Leipzig am 4. April 2019 folgende Erste Änderungssatzung zur Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig erlassen.

## **Artikel 1**

Die Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig vom 2. August 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 24, S. 1 bis 28) wird wie folgt geändert:

### **Zu den Anlagen**

Im Modul „Anglistische Schlüsselqualifikation“ (04-002-1501) wird die Vorlesung „Sprachfertigkeiten für den akademischen Diskurs“ (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 120 h Selbststudium = 150 h ersetzt durch das Seminar „Schriftliche Textualität im akademischen Diskurs“ (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 120 h Selbststudium = 150 h. Der Titel der Übung „Sprachfertigkeiten für den akademischen Diskurs“ wird geändert zu „Oralität im akademischen Diskurs“. Die Prüfungsleistung „Projektarbeit: mündliche Präsentation (15 Min.) und Handout (Bearbeitungszeit 3 Wochen)“ wird wie folgt ersetzt: Die

Prüfungsleistung „Klausur\* (90 Minuten), mit Wichtung: 1“ wird dem Seminar „Schriftliche Textualität im akademischen Diskurs“ zugeordnet. Die Prüfungsleistung „Mündliche Präsentation\* (15 Min.), mit Wichtung: 1“ wird der Übung „Oralität im akademischen Diskurs“ zugeordnet.

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Die Anlage 3 „Prüfungstabelle“ und die Anlage 4 „Modulübersichtstabelle“ werden aufgrund der genannten Änderung neu gefasst; die Neufassungen sind dieser Änderungssatzung beigefügt.

Die Anlage „Modulbeschreibung“ erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.<sup>1</sup>

## Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in die Bachelorstudiengänge der Philologischen Fakultät immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 5. November 2018 beschlossen. Sie wurde am 4. April 2019 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 21. Juni 2019

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## Anlage 3

## Prüfungstabelle

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>04-001-1019</b> <b>Creative Writing: Imagining America</b>	1./3./ 5.	W	1		Projektarbeit: Hausarbeit (6 Wochen) und Präsentation (15 Min.)	1	5
Seminar "Creative Writing: Imagining America" (1SWS)							
Übung "Creative Writing" (1SWS)							
<b>04-002-1501</b> <b>Anglistische Schlüsselqualifikation</b>	1./3.	W	1				10
Seminar "Schriftliche Textualität im akademischen Diskurs" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Übung "Oralität im akademischen Diskurs" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 15 Min.	1	
<b>04-004-1002</b> <b>Didaktik/Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache</b>	1./3.	W	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	10
Vorlesung "Einführung in die Didaktik/Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache" (2SWS)							
Seminar "Lehr- und Lernformen im Fremd- und Zweitsprachenunterricht" (2SWS)							
<b>04-006-1001</b> <b>Einführung in die Linguistik</b>	1.	W	1		Klausur 120 Min.	1	10
Tutorium "Logik für Linguisten" (2SWS)							
Vorlesung "Linguistische Grundlagen" (2SWS)							
Vorlesung "Logik für Linguisten" (2SWS)							
<b>04-006-1004</b> <b>Empirische Grundlagen</b>	1.	W	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Quantitative Methoden" (2SWS)							
Vorlesung "Phonetikanalyse" (2SWS)							
Übung "Grammatikanalyse" (2SWS)							
<b>04-007-1207</b> <b>Spanisch Anfängerkurs A1/A2 - Español A1/A2</b>	1.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs 1" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs 2" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							

04-007-1309 <b>Italienisch Anfängerkurs A1/A2</b>	1.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören und Konversation" (2SWS)							
04-007-1407 <b>Portugiesisch Anfängerkurs A1/ A2</b> <b>Português A1 / A2</b>	1.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1508 <b>Aspekte der Moderne in Rumänien</b>	1./3./5.	W	1				10
Vorlesung "Aspekte der Moderne in Rumänien" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-009-9001 <b>Basiskenntnisse Obersorbisch</b>	1.	W	1				10
Sprachkurs "Obersorbisch für Anfänger" (6SWS)					Klausur 90 Min.	1	
					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
04-009-9002 <b>Basiskenntnisse Niedersorbisch</b>	1.	W	1				10
Sprachkurs "Niedersorbisch für Anfänger" (6SWS)					Klausur 90 Min.	1	
					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
04-015-1011 <b>Neugriechische Sprache: Grundkurs</b>	1./3./5.	W	1				10
Sprachkurs "Neugriechisch 1" (4SWS)					Klausur 90 Min.	1	
					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
04-072-1001 <b>Einführung in die Slawistik</b>	1.	W	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Westslawische Literatur und Kultur bis zur Moderne" (2SWS)							
04-072-1002 <b>Polnisch I</b>	1.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Praktische polnische Phonetik" (1SWS)							
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 1" (5SWS)							
Sprachkurs "Intensivkurs in der Semesterpause" (2SWS)							
04-072-1003 <b>Tschechisch I</b>	1.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Praktische tschechische Phonetik" (1SWS)							
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 1" (5SWS)							
Sprachkurs "Intensivkurs in der Semesterpause" (2SWS)							
04-888-1002 <b>Russisch I</b>	1./3./5.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 1" (5SWS)							
Übung "Praktische russische Phonetik 1" (1SWS)							



04-888-2001 <b>Einführung in die Slawistik</b>	1.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Wissenschaftliches Arbeiten" (2SWS)							
04-888-2002 <b>Russisch III</b>	1./3.	W	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 3" (4SWS)							
Übung "Praktische russische Phonetik 2" (2SWS)							
04-SQM-57 <b>Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Lesen und Hören</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	W	1		Portfolio (3 Wochen)	1	5
Seminar "Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Lesen und Hören" (4SWS)							
04-SQM-58 <b>Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Schreiben und Sprechen</b>	1./2./ 3./4./ 5./6.	W	1		Portfolio (3 Wochen)	1	5
Seminar "Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Schreiben und Sprechen" (4SWS)							
04-001-1020 <b>Creative Writing: Envisioning America</b>	2./4./ 6.	W	1		Projektarbeit: Hausarbeit (6 Wochen) und Präsentation (15 Min.)	1	5
Seminar "Creative Writing: Envisioning America" (1SWS)							
Übung "Creative Writing" (1SWS)							
04-003-1014 <b>Wissenschaftliches Schreiben und Argumentieren in der Germanistik</b>	2./4./ 6.	W	1		Portfolio (Bearbeitungszeit 4 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)	1	10
Seminar "Literaturwissenschaftliches Schreiben: Theorie und Praxis" (2SWS)							
Seminar "Text und Information - sprachwissenschaftliche Zugänge" (2SWS)							
Seminar "Mündliche Kommunikation" (2SWS)							
04-004-1003 <b>Phonetik/Phonologie/Rhetorik</b>	2.	W	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen)	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Phonetik in DaF/DaZ" (2SWS)							
Seminar "Lehr- und Lernkonzepte im Ausspracheunterricht DaF/DaZ" (2SWS)							
Seminar "Kontrastive Phonetik und Fehleranalyse" (2SWS)							
04-007-1307 <b>Italienisch Aufbaukurs A2+ Italiano A2+</b>	2.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							

04-007-1409 <b>Portugiesisch Aufbaukurs A2+</b>	2.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
04-007-1507 <b>Rumänische Kultur und Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart</b>	2./4.	W	1				10
Vorlesung "Rumänische Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft in der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-015-1012 <b>Neugriechische Sprache: Aufbaukurs</b>	2./4./6.	W	1				10
Sprachkurs "Neugriechisch 2" (4SWS)					Klausur 90 Min.	1	
					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
04-072-2006 <b>Aspekte der westslawischen Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	2./4./6.	W	1		Hausarbeit (6 Wochen ab Beginn der vorlesungsfreien Zeit)	1	10
Seminar mit Übungsanteil "Literaturwissenschaftliche Analysekatoren" (2SWS)							
Seminar "Themen und Methoden der Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Wissenschaftliche Arbeitstechniken" (2SWS)							
04-SQM-24 <b>Interkulturelle Fachkommunikation</b>	2./4./6.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Fachkommunikation" (2SWS)							
Vorlesung "Kontrastive Fachtextlinguistik" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Übersetzen B-Sprache" (2SWS)							
04-004-4001 <b>Niederländisch A2</b>	3.	W	1				10
Sprachkurs "Niederländisch A2" (6SWS)					Klausur 90 Min.	1	
					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
04-007-1208 <b>Spanisch Fortgeschrittenenkurs B1 Español B1</b>	3.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-004-4002 <b>Niederländisch B1</b>	4.	W	1				10
Sprachkurs "Niederländisch B1" (6SWS)					Klausur 90 Min.	1	
					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
04-007-1308 <b>Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1 Italiano B1</b>	4.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							

04-007-1408 <b>Portugiesisch</b> <b>Fortgeschrittenenkurs B1</b> <b>Português B1</b>	4.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

## Anlage 4

## Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>04-001-1019</b> <b>Creative Writing: Imagining America</b>		1./3./5.	W	1	150	5
Seminar "Creative Writing: Imagining America" (1SWS)						
Übung "Creative Writing" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Englischkenntnisse Niveaustufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>04-002-1501</b> <b>Anglistische Schlüsselqualifikation</b>		1./3.	W	1	300	10
Seminar "Schriftliche Textualität im akademischen Diskurs" (2SWS)						
Übung "Oralität im akademischen Diskurs" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Englischkenntnisse Niveaustufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>04-004-1002</b> <b>Didaktik/Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache</b>		1./3.	W	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Didaktik/Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache" (2SWS)						
Seminar "Lehr- und Lernformen im Fremd- und Zweitsprachenunterricht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>04-006-1001</b> <b>Einführung in die Linguistik</b>		1.	W	1	300	10
Tutorium "Logik für Linguisten" (2SWS)						
Vorlesung "Linguistische Grundlagen" (2SWS)						
Vorlesung "Logik für Linguisten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>04-006-1004</b> <b>Empirische Grundlagen</b>		1.	W	1	300	10
Vorlesung "Quantitative Methoden" (2SWS)						
Vorlesung "Phonetikanalyse" (2SWS)						
Übung "Grammatikanalyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

04-007-1207 <b>Spanisch Anfängerkurs A1/A2 - Espanol A1/A2</b>		1.	W	1	300	10
Übung "Sprachkurs 1" (2SWS)						
Übung "Sprachkurs 2" (2SWS)						
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-007-1309 <b>Italienisch Anfängerkurs A1/A2</b>		1.	W	1	300	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Übung "Verstehendes Hören und Konversation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-007-1407 <b>Portugiesisch Anfängerkurs A1/ A2</b> <b>Português A1 / A2</b>		1.	W	1	300	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-007-1508 <b>Aspekte der Moderne in Rumänien</b>		1./3./5.	W	1	300	10
Vorlesung "Aspekte der Moderne in Rumänien" (1SWS)						
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft der Gegenwart" (2SWS)						
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-009-9001 <b>Basiskenntnisse Obersorbisch</b>		1.	W	1	300	10
Sprachkurs "Obersorbisch für Anfänger" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-009-9002 <b>Basiskenntnisse Niedersorbisch</b>		1.	W	1	300	10
Sprachkurs "Niedersorbisch für Anfänger" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-015-1011 <b>Neugriechische Sprache: Grundkurs</b>		1./3./5.	W	1	300	10
Sprachkurs "Neugriechisch 1" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-072-1001 <b>Einführung in die Slawistik</b>		1.	W	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawische Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Westslawische Literatur und Kultur bis zur Moderne" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-072-1002 <b>Polnisch I</b>		1.	W	1	300	10
Übung "Praktische polnische Phonetik" (1SWS)						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 1" (5SWS)						
Sprachkurs "Intensivkurs in der Semesterpause" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-072-1003 <b>Tschechisch I</b>		1.	W	1	300	10
Übung "Praktische tschechische Phonetik" (1SWS)						
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 1" (5SWS)						
Sprachkurs "Intensivkurs in der Semesterpause" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-888-1002 <b>Russisch I</b>		1./3./5.	W	1	300	10
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 1" (5SWS)						
Übung "Praktische russische Phonetik 1" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-888-2001 <b>Einführung in die Slawistik</b>		1.	W	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawische Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Wissenschaftliches Arbeiten" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-888-2002 <b>Russisch III</b>		1./3.	W	1	300	10
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 3" (4SWS)						
Übung "Praktische russische Phonetik 2" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Russischkenntnisse entsprechend Niveau A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-SQM-57 <b>Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Lesen und Hören</b>		1./2./3./4./5./6.	W	1	150	5
Seminar "Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Lesen und Hören" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Deutschkenntnisse Niveaustufe C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen				
	Modulturnus:	jedes Semester				

04-SQM-58 <b>Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Schreiben und Sprechen</b>		1./2./ 3./4./ 5./6.	W	1	150	5
Seminar "Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch - Schwerpunkt Schreiben und Sprechen" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Deutschkenntnisse Niveaustufe C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-001-1020 <b>Creative Writing: Envisioning America</b>		2./4./ 6.	W	1	150	5
Seminar "Creative Writing: Envisioning America" (1SWS)						
Übung "Creative Writing" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Englischkenntnisse Niveaustufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-003-1014 <b>Wissenschaftliches Schreiben und Argumentieren in der Germanistik</b>		2./4./ 6.	W	1	300	10
Seminar "Literaturwissenschaftliches Schreiben: Theorie und Praxis" (2SWS)						
Seminar "Text und Information - sprachwissenschaftliche Zugänge" (2SWS)						
Seminar "Mündliche Kommunikation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-004-1003 <b>Phonetik/Phonologie/Rhetorik</b>		2.	W	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Phonetik in DaF/DaZ" (2SWS)						
Seminar "Lehr- und Lernkonzepte im Ausspracheunterricht DaF/DaZ" (2SWS)						
Seminar "Kontrastive Phonetik und Fehleranalyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-007-1307 <b>Italienisch Aufbaukurs A2+ Italiano A2+</b>		2.	W	1	300	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Italienischkenntnisse Niveaustufe A1 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-007-1409 <b>Portugiesisch Aufbaukurs A2+</b>		2.	W	1	300	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Übung "Sprachkurs" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Portugiesischkenntnisse Niveaustufe A1 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-007-1507 <b>Rumänische Kultur und Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart</b>		2./4.	W	1	300	10
Vorlesung "Rumänische Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart" (1SWS)						
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft in der Gegenwart" (2SWS)						
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-015-1012		2./4./6.	W	1	300	10
<b>Neugriechische Sprache: Aufbaukurs</b>						
Sprachkurs "Neugriechisch 2" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-072-2006		2./4./6.	W	1	300	10
<b>Aspekte der westslawischen Literatur- und Kulturwissenschaft</b>						
Seminar mit Übungsanteil "Literaturwissenschaftliche Analysekatogorien" (2SWS)						
Seminar "Themen und Methoden der Kulturwissenschaft" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Wissenschaftliche Arbeitstechniken" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-SQM-24		2./4./6.	W	1	300	10
<b>Interkulturelle Fachkommunikation</b>						
Vorlesung "Fachkommunikation" (2SWS)						
Vorlesung "Kontrastive Fachtextlinguistik" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Übersetzen B-Sprache" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Englischkenntnisse Niveaustufe B2 oder in einer weiteren Fremdsprache Niveaustufe B1 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-004-4001		3.	W	1	300	10
<b>Niederländisch A2</b>						
Sprachkurs "Niederländisch A2" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-007-1208		3.	W	1	300	10
<b>Spanisch Fortgeschrittenenkurs B1</b>						
<b>Espanol B1</b>						
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)						
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)						
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Spanischkenntnisse Niveaustufe A2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-004-4002		4.	W	1	300	10
<b>Niederländisch B1</b>						
Sprachkurs "Niederländisch B1" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Niederländisch auf Sprachniveau A2 nach GER				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-007-1308		4.	W	1	300	10
<b>Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1</b>						
<b>Italiano B1</b>						
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)						
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)						
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Italienischkenntnisse Niveaustufe A2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen oder Absolvieren des Moduls 04-007-1307 Italienisch Aufbaukurs A2+				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				



04-007-1408 <b>Portugiesisch Fortgeschrittenenkurs B1</b> <b>Português B1</b>		4.	W	1	300	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)						
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)						
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Portugiesischkenntnisse Niveaustufe A2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen oder Absolvieren des Moduls 04-007-1407 Portugiesisch Anfängerkurs A1/ A2, Português A1 / A2					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

## **Zweite Änderungssatzung zur Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig**

Vom 21. April 2020

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Universität Leipzig am 25. Juli 2019 folgende Zweite Änderungssatzung zur Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig erlassen.

### **Artikel 1**

Die Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig vom 2. August 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 24, S. 1 bis 28) zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 21. Juni 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 20, S. 41 bis 53) wird wie folgt geändert:

#### **1. Zu § 9**

Im § 9 wird folgender Absatz 5 neu hinzugefügt:

„(5) In den Modulen „Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch – Schwerpunkt Lesen und Hören“ (04-SQM-57) und „Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch – Schwerpunkt Schreiben und Sprechen“ (04-SQM-58) werden die Prüfungsleistungen nicht be-

notet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie den Anforderungen genügt. Eine Prüfungsleistung ist nicht bestanden, wenn sie wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.“

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in die Bachelorstudiengänge der Philologischen Fakultät immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Juni 2019 beschlossen. Sie wurde am 25. Juli 2019 durch das Rektorat genehmigt.
3. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 21. April 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin